

Der Ernährungsrat.

Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Der Ernährungsrat setzte heute vormittags seine Plenarsitzung fort. Die Konferenz wird noch heute beendet.

Im Vordergrund der heutigen Verhandlungen stand das Referat des Mitgliedes Frau Selene Granitsch über das Gutachten der

Zentralpreisprüfungs-Kommission vom 13. März d. J. über die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Frau Granitsch führte unter anderem aus:

Nach eingehender Beratung ist der Allgemeine Arbeitsausschuss zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Regierung in diesem Zeitpunkt die strengsten Maßnahmen erlassen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Vorräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenzuwirken. Würde dem freien Handel die Ausbringung und Verteilung der nur einem Teil des Friedensbedarfes genügenden Vorräte überlassen werden, dann würde ohne Zweifel nur jenem Teil der Bevölkerung, der über reichliche Zahlungsmittel verfügt, die Lebensnotwendigkeit gewährleistet sein. Angesichts der stürmischen Nachfrage, der auf allen Gebieten ein absolut ungenügendes Angebot gegenüber steht, kann nur die strengste staatliche Bewirtschaftung eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Vorräte gewährleisten. In Oesterreich werden die Strafmaßnahmen gegen den Kriegswucher auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 gehandhabt. In der Durchführung hat sich ein einschäbendes Nachgeben gegenüber dem ausgedehnten Schleichhandel und Kriegswucher geltend gemacht. Es wäre wünschenswert, daß die kaiserliche Verordnung durch ein Gesetz ersetzt würde, das die von dem Gutachten der Zentralpreisprüfungs-Kommission vorsehenden Veränderungen in sich aufnimmt. Im Parlament wurde der diesbezügliche Bericht in einem von den Vorschlägen der Zentralpreisprüfungs-Kommission abweichenden Sinn erstattet. Der Allgemeine Arbeitsausschuss des Ernährungsrates hat sich aber für die strengsten Strafmaßnahmen ausgesprochen. Jedenfalls ist eine gründliche Revision unserer Verordnungen und eine Beschränkung derselben auf das notwendige Maß erforderlich.

Bei uns in Oesterreich ist heute angesichts des katastrophalen Rückganges der offiziellen Kopfsquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleichhandel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen heute sein Dasein fristen kann.

Die reichen Leute fördern mit allen Mitteln den Schleichhandel und sichern sich durch ihn auch in diesen Tagen der allgemeinen Not die Möglichkeit äußerster Verschwendung in ihrer Lebensführung. Gesetze gegen die Ausbreitung des Luxus wären dringend notwendig. Der Stand, der dazwischen ist, der bürgerliche Mittelstand, dessen Angehörige die Schleichhandelspreise nicht mehr bezahlen können, ist angesichts des Verfallens der staatlichen Verteilung dem Hunger grausam preisgegeben. Dieser Zustand wird von der entkräfteten, durch die lange Kriegsdauer an Entbehrungen aller Art gewöhnten Bevölkerung des Hinterlandes noch immer verhältnismäßig ruhig hingenommen. Anders dürfte die Stimmung sich gestalten, wenn die Krieger heimkehren. Auch wird man zur Besserung der bedrängten Ernährungslage in den Städten und anderen Bedarfzentren unter Einhaltung strengster Gerechtigkeit die vorhandenen Vorräte der Selbstversorger heranziehen müssen.

Neue Vorschläge.

Unter anderem wäre zu verlangen: Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Vermehrung des Personals bei den bestehenden Kriegswucherämtern; Aktivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgeführt ist; Aktivierung des in § 27 der kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Aufsichtsdienstes der Preisprüfungsstellen; Ausdehnung des in Wien so bewährten freiwilligen Ernährungsdienstes auf alle Städte mit etwa 20.000 Einwohnern und wesentliche Vermehrung des Personals des bereits bestehenden Ernährungsdienstes; die Erweiterung des Aufgabekreises des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzeugungsstätten, Gast- und Schankgewerbe u. dgl., auf die Errichtung von Auskunftsstellen, Verfassung von Preisblättern und Verordnungsausgängen, auf den Kundenschutz bei rationierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbeeinträchtigungen; ferner wäre zu begehren die Erlassung einer Verordnung wegen Anmeldepflicht der Lagerräume; einer Verordnung wegen Begutachtung von Gesuchen um Handelslaubnis nach § 10 der kaiserlichen Verordnung durch die Preisprüfungsstellen; Erlassung einer Verordnung wegen Fattierung von Vorräten in etwa vierteljährigen Zeiträumen; die Verschärfung der Ueberwachung des Warenverkehrs; eine Reorganisation des Aufbringungsdiens; wirksame Kontrolle der Bohnmühlen, Mäckereten u. dgl.; Einführung von Kundenlisten für den Bezug von Tabak und Saccharin; Einführung des Fakturanzwanges zwischen Erzeuger, Groß- und Kleinhändler usw.

Die Referentin beantragt ferner eine Stellungnahme des Ernährungsrates zu der von der Zentralvereinigung der Waldbesitzer eingeleiteten Agitation im Sinne einer Sinaufhebung der Holzrichtpreise, ebenso wird die Beerdigung der Mitglieder des freiwilligen Ernährungsdienstes, denen Amtsschleier zu verleihen ist, begehrt und der Antrag gestellt, daß das Finanzministerium für den Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes jene Summen bewillige, die die Leitung der Zentralpreisprüfungs-Kommission dafür beanspruchen zu müssen erklärt.

Verstaatlichung aller Gasthausbetriebe

Schließlich stellt die Berichterstatterin noch den Antrag, die Regierung möge unverzüglich durch die Gemeinden die zwangsweise Einheitsküche in den Städten vorbereiten lassen. Derjenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen oder öffentlichen Ausbeihungen einsteht, soll durch die

Brotkommission verstaatlichten Gasthausbetrieben zugewiesen werden, deren Belieferung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaftsküchen zu erfolgen hätte und deren Gebaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu fallen hätte. Zur Belieferung der Zwangseinheitsküchen wären zunächst die durch die Zentrale aufzubringenden inländischen Vorräte, die erreichbaren Zuschüsse aus dem Ausland und zuletzt die durch die Vorratsaufnahme in großen Gemeindefestungen und Privathaushaltungen festzustellenden Lebensmittelvorräte heranzuziehen.

Die Zwangseinheitsküche, deren Preisstellung nach den Einkommensverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsschichten zu stellen wäre — ein Vorbild bildet der ansteigende Preis der Kriegs-, Betriebs- und Gemeinschaftsküchen —, müßte eine Mittag- und Abendmahlzeit herstellen, und der gesamte Lebensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot-, Milch-, Tee- und Zuckerbetriebes, wäre in dem Sinne aufzuheben, als alles, was hereinkommt, den zentralen Verteilungsstellen für die staatliche Nahrungsbewirtschaftung auf dem Wege der Beschlagnahme zuzuführen wäre.